

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version 1.0 | Status: 20. November 2020

## European Green Award

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen (in der Folge „Bedingungen“ oder „AGB“) des European Institute of Applied Sustainability (in Folge „Veranstalter“) als Durchführungsorganisation des European Green Award (in Folge „Award“ oder „Wettbewerb“).

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Teilnahmebedingungen .....	3
§ 3	Ausschlusskriterien .....	4
§ 4	Gebühren .....	4
§ 5	Auswahlverfahren .....	5
§ 6	Selektionsleistungen & Vermarktung .....	6
§ 7	Preisverleihung .....	6
§ 8	Schutzrechte .....	6
§ 9	Bestimmungen zum Datenschutz / Privacy Policy .....	7
§ 10	Schlussbestimmungen .....	8

## § 1 Geltungsbereich

1. Der Wettbewerb „European Green Award“ wird von dem European Institute of Applied Sustainability, Wipplingerstraße 34/138, 1010 Wien veranstaltet.
2. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten die grundlegenden Regeln für die Teilnahme am European Green Award. Dies umfasst die Einreichung, die Nutzung der Plattform durch die Teilnehmer des Awards und gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte und rechtsgegenständlichen Handlungen zwischen den Teilnehmer und dem Veranstalter.
3. Durch die Registrierung auf der Plattform zur Einreichung werden die AGB akzeptiert und sind jederzeit online abrufbar.
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Teilnehmern finden im direkten Geschäftsverhältnis mit dem Veranstalter keine Anwendung. Dies findet auch dann keine Anwendung, wenn der Teilnehmer den AGB nicht widerspricht und / oder seine Leistungen widerspruchslos erbringt.
5. Abweichende Geschäftsbedingungen werden lediglich dann anerkannt, wenn diese schriftlich vorliegen und von beiden Partnern in Form einer Unterschrift von der Geschäftsführung bestätigt wird.
6. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen an diesen Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Die Teilnehmer werden per E-Mail über diese Änderungen informiert. Diese Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht binnen von 14 Tagen nach Zugang der Information den Änderungen in schriftlicher Form widerspricht. Hierüber wird der Teilnehmer in dem E-Mail über die Änderung hingewiesen. Im Falle dessen, dass ein Teilnehmer den Änderungen widerspricht, hat der Veranstalter das Recht, die Teilnahme am Wettbewerb zu kündigen und zu beenden.
7. Folgende Begriffe werden hier mit folgenden Bedeutungen verwendet:
  - Ein „Teilnehmer“ ist jene natürliche oder juristische Person, die sich auf der Plattform des European Green Award registriert hat.
  - Als „Einreichung“ oder auch „Beiträge“ werden sämtliche Unterlagen und Inhalte bezeichnet, die auf der Plattform im Zuge seiner Teilnahme zur Verfügung stellt. Dies umfasst textliche Informationen, Grafiken, Skizzen, Videos und Bilddateien.

## § 2 Teilnahmebedingungen

1. Zur Teilnahme am European Green Award sind Unternehmen, Organisationen, Institutionen, Vereine, NGOs sowie Nachhaltigkeitsakteure sowie Studierende berechtigt, die einen Standort oder Wohnort in Europa aufweisen.
2. Natürliche Personen müssen zumindest ein geschäftsfähiges Alter haben, um am Wettbewerb teilnehmen zu können.
3. Eingereicht werden können nachhaltige Produkte oder nachhaltige Services, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits am Markt eingeführt worden sind.
4. Case Studies oder Konzepte werden nicht akzeptiert.
5. Es werden mehrere Kategorien für den Wettbewerb ausgelobt.
6. Den Teilnehmern ist eine Einreichung in mehreren Kategorien gestattet.
7. Der Veranstalter kann ohne Angaben von Gründen einen Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen.
8. Die Teilnehmer können ihre Beiträge ausschließlich über die Einreich-Plattform auf der Website „[www.europeangreenaward.com](http://www.europeangreenaward.com)“ zum Wettbewerb anmelden.
9. Die Einreichung kann in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt werden.
10. Der Einreicher erhält nach erfolgreicher Anmeldung eine Benachrichtigung per E-Mail.
11. Es gelten die Einreichfristen, die auf der Website des European Green Awards publizierten Fristen.
12. Die Einreichung wird über ein Online-Formular durchgeführt, in der die Daten für die Anmeldung zum Wettbewerb abgefragt werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, sämtliche Informationen und Daten wahrheitsgemäß darzustellen und abzusenden. Dies betrifft insbesondere die wahrheitsmäßige Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung der Produkte, Projekte und Services sowie des Standortes oder des Wohnortes in Europa.
13. Der Veranstalter behält sich vor, gegebenenfalls Dokumentationen zum Nachweis der Nachhaltigkeitsleistung Nachhaltigkeits-Zertifikate, Informationen zum Unternehmenssitz beziehungsweise Wohnortes oder weitere Dokumentationen einzufordern. Werden diese nicht in einer ausreichenden Transparenz erbracht, behält sicher der Veranstalter vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
14. Die im Rahmen der Anmeldung zum Wettbewerb abgegebenen Daten werden auf der Plattform zur Einreichung gespeichert und stehen ausschließlich den Zwecken des Wettbewerbs zur Verfügung.
15. Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen sowie gemäß der Regelungen des Wettbewerbes zum Datenschutz vertraulich behandelt.
16. Die Teilnehmer erkennen im Rahmen der Einreichung die AGB des Wettbewerbes an.

### § 3 Ausschlusskriterien

1. Der Teilnehmer erklärt, dass sie mit ihrer Einreichung gegen keine ökologischen oder sozialen Prinzipien der Nachhaltigkeit verstoßen. Die Teilnehmer erklären daher, dass sie keine toxischen und umweltschädlichen Stoffe verarbeiten und keine unfairen Praktiken in ihrer gesamten Wertschöpfungskette angewandt werden.
2. Der Teilnehmer erklärt, dass sie gegen keine Menschenrechte verstoßen.
3. Der Teilnehmer erklärt, dass sie keine Atomenergie verwenden.
4. Der Teilnehmer erklärt, dass sie mit ihrem Unternehmen, Institution oder Organisation mit keiner Herstellung oder Vertrieb von Waffen oder mit der Rüstungsindustrie in Zusammenhang stehen.
5. Der Teilnehmer erklärt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung in keiner radikalen Organisation (z. B. rechtsradikale Partei) Mitglied ist.
6. Bereits im Falle einer berechtigten Mutmaßung der Nichteinhaltung dieser Ausschlusskriterien wird die Einreichung vom Wettbewerb ausgeschlossen.

### § 4 Gebühren

1. Für die Teilnahme sind von den Teilnehmern keine Gebühren zu entrichten.
2. Mit der Einreichung zum Wettbewerb verpflichtet sich ein Teilnehmer, im Falle einer Nominierung oder im Fall des Gewinns eines Awards, eine Nominierungs- beziehungsweise eine Award-Gebühr innerhalb der angeführten Zahlungsfrist zu entrichten. Die geltende Höhe dieser Gebühren sind auf der Wettbewerbs-Website ([www.europeangreenaward.com](http://www.europeangreenaward.com)) veröffentlicht.
3. Young Change Maker sind von der Entrichtung von Gebühren ausgenommen.
4. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Die Zahlung der Gebühren wird innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe der Nominierung oder des Gewinns eines Awards ohne Abzug fällig. Bei einer nicht fristgerechten Zahlung der Gebühr wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Gewinn dieses Teilnehmers fällt dem nach ihm gereihten Teilnehmer zu.
6. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Nominierungs- oder Award-Gebühren.

## § 5 Auswahlverfahren

1. Nach der Einreichung prüft der Veranstalter die Einreichungen auf Vorliegen und Vollständigkeit.
2. Die teilnahmeberechtigten Beiträge werden zum Wettbewerb zugelassen. Hierbei treten alle Einreichungen in einer Kategorie gegeneinander an. Der Veranstalter bestimmt im Rahmen des Wettbewerbs die Nominierungen zum Award in einer Kategorie.
3. Die nominierten Teilnehmer werden von ihrer Nominierung per E-Mail vom Veranstalter informiert und zur Zahlung der Nominierungs-Gebühr aufgefordert. Nach Zahlung dieser Gebühr innerhalb von 10 Tagen sind die Teilnehmer an der Award-Selektion berechtigt.
4. Die Nominierten werden auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht.
5. Eine Jury beurteilt alle nominierten Einreichungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeits- als auch Innovationsleistungen.
6. Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Die Personen werden auf der Website des Wettbewerbes bekanntgegeben.
7. Der Jury werden alle Einreichungen ohne Kontaktdaten der Einreicher zur Beurteilung vorgestellt.
8. Die Ergebnisse der Jurybewertung unterliegen bis zur Bewertung aller Beiträge einer Geheimhaltung.
9. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss die Punktebewertung für ihren Beitrag.
10. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und zur Zahlung der Award-Gebühr aufgefordert. Nach Zahlung dieser Gebühr innerhalb von 10 Tagen sind die Teilnehmer berechtigt, den Gewinn des Awards für sich zu beanspruchen.
11. Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung (Website, Newsletter, Presseaussendungen, Social Medialkanäle des Veranstalters) ihrer Einreichung, ihres Namens, ihres Logos sowie der Kommentierungen der Jury einverstanden.

## § 6 Selektionsleistungen & Vermarktung

1. Die Nominierten sind berechtigt, das Nominierten-Siegel für ihre Selektion in sämtlichen Medien und zeitlich unbegrenzt zu verwenden.
2. Die Bronze-Award-Gewinner sind berechtigt, das Bronze-Siegel für ihre Selektion in sämtlichen Medien und zeitlich unbegrenzt zu verwenden.
3. Die Silber-Award-Gewinner sind berechtigt, das Silber-Siegel für ihre Selektion in sämtlichen Medien und zeitlich unbegrenzt zu verwenden.
4. Die Gold-Award-Gewinner sind berechtigt, das Gold-Siegel für ihre Selektion in sämtlichen Medien und zeitlich unbegrenzt zu verwenden.
5. Alle Gewinner werden zudem in die Award-Kommunikation eingebunden.
6. Alle Nominierten und Gewinner sind darüber hinaus dazu berechtigt, weitere Leistungen als „Upgrade“ gegen eine entsprechende Gebühr zu buchen. Die jeweiligen Leistungen werden auf der Website des Wettbewerbes veröffentlicht.

## § 7 Preisverleihung

1. Es findet keine Preisverleihung im Rahmen einer Veranstaltung statt.

## § 8 Schutzrechte

1. Die Publikationsrechte werden dem Veranstalter ausschließlich auf die eingereichten Beiträge übertragen. Die Urheber- und Nutzungsrechte der Idee, dem Werk, an dem Produkt oder an dem Service verbleiben beim Teilnehmer.
2. Der Teilnehmer erklärt, dass er Inhaber der Urheber- oder der Werknutzungsrechte ist und gewährleistet, dass sämtliche Angaben zu den Beiträgen der Wahrheit entsprechen. Die Folgen und Rechtsansprüche aus falschen oder unvollständigen Angaben liegen beim Teilnehmer.
3. Der Teilnehmer erklärt, dass seine Beiträge keinerlei Rechte Dritter verletzen.
4. Der Teilnehmer erklärt, dass im Rahmen der Veröffentlichung der Beiträge im Rahmen des Wettbewerbes keine Ansprüche Dritter bestehen und gibt seine Zustimmung zu diesen Veröffentlichungen.

5. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Veranstalter darüber schriftlich zu informieren, wenn sein Beitrag aus irgendwelchen Gründen nicht veröffentlicht werden kann.
6. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter seine auf der Plattform übertragenen Daten, Grafiken, Videos und Informationen zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem European Green Award nutzen darf. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, Senderecht, Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger.
7. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter die Informationen der Einreichung zur Veröffentlichung verwenden darf und in andere Werke (Buchpublikation) eingegliedert werden darf.
8. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine eingereichten Beiträge vom Veranstalter in seiner Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf. Hierfür räumen die Teilnehmer ihre Nutzungsrechte ein.
9. Der Teilnehmer ist für korrekte Einreichung verantwortlich. Daher ist der Veranstalter für keine fehlerhaften Einreichungen verantwortlich

## **§ 9 Bestimmungen zum Datenschutz / Private Policy**

1. Der Veranstalter erklärt, dass er die Privatsphäre von Teilnehmern wahrt.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, die auf der Plattform gespeicherten Informationen mit Sorgfalt und verantwortungsvoll zu verwenden. Dies gilt besonders in der Zusammenarbeit mit Dritten.
3. Personenbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert und kommen im Rahmen des Awards zum Einsatz.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Für die Teilnehmer besteht kein Recht auf die Darstellung seines Beitrags auf der Wettbewerbs-Website.
2. Der Veranstalter haftet nicht für eine fehlerhafte oder unvollständige Speicherung der Einreichung.

3. Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl oder Zerstörung der Daten der Einreichung.
4. Der Veranstalter haftet nicht für die Darstellungen von Leistungen Dritter, die auf der Wettbewerbs-Website oder auf dessen Social-Media-Kanälen hingewiesen werden.
5. Der Veranstalter ist eine Non-Profit-Organisation mit Sitz in Wien.
6. Der Veranstalter erklärt, dass er nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen verantwortlich ist, aber im Rahmen des Wettbewerbes Mittels eines Stichprobenverfahrens eine vertiefende Begutachtung der Nachhaltigkeitsleistung durchgeführt wird. Dies kann auch eine Vor-Ort-Begutachtung beinhalten.